Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 94. Donnerstag den 3. April 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die zu der Einengung der Parthe zwischen der Thüringer Eisenbahn-Brücke und der Plaßendorfer Brücke erforderlichen **Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten** sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Blanketts für diese Arbeiten können von unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, bezogen werden, woselbst auch die Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Einengung der Parthe"

versehen bis zum 15. April a. c. Nachmittags 5 Uhr einzureichen sind.

Leipzig, am 1. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir der von dem Königsplatze nach der Härtelstraße führenden Straße den Namen

Kramerstraße

beigelegt haben.

Leipzig, den 1. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung,
die Anmeldung taubstummer, sowie blinder Kinder betreffend.

Gesetzlicher Bestimmung gemäß sind taubstumme, sowie blinde Kinder bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweit für ihre Erziehung hinreichend gesorgt ist.

Wir fordern daher die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder, beziehentlich die Stellvertreter der Eltern, hierdurch auf, alle bis jetzt noch nicht angemeldeten, im schulpflichtigen Alter stehenden taubstummen sowie blinden Kinder behufs deren Aufnahme in eine Anstalt spätestens bis zum

8. April d. J.

schriftlich bei uns zur Anmeldung zu bringen.

Leipzig, am 31. März 1884.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für

Donnerstag, den 3. April a. c.

ausgesetzt.

Leipzig, den 31. März 1884.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Einführung eines neuen Handelsgebrauchs im Wechselgeschäft.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. Februar dieses Jahres bringen wir hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß.

Gegen die vorgeschlagenen Ergänzungen der Handelsgebräuche der Börse im Wechsel-, Geld- und Effectengeschäft, welche so lauten:

„1) Für italienische Plätze gelten 10 Tage als kurze Frist. Wechsel dieser Art dürfen nicht kürzer als 7 Tage und nicht länger als 14 Tage zu laufen haben; bei kürzerer Laufzeit als 10 Tage findet Zinsvergütung nicht statt.

„2) Wechsel auf italienische Plätze im Betrage von mehr als L. 15,000, aber von weniger als L. 500 bei kurzer, weniger als L. 1000 bei langer Sicht sind ohne besondere Vereinbarung nicht lieferbar"

sind von keiner Seite Einwendungen erhoben worden.

Auf Grund von §. 14 der Börsenordnung werden daher die obigen Bestimmungen vom 1. April d. J. ab in Kraft gesetzt, dergestalt, daß gegen denjenigen, welcher bei Abwickelung eines Börsengeschäftes denselben die Anerkennung verweigert, Ausschluß von der Börse verfügt werden kann.

Leipzig, den 31. März 1884.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Freitag, den 4. April und Sonnabend, den 5. April, werden von 10—12 und von 2—5 Uhr in der II. Etage des Schulgebäudes (Thomaskirchhof 21/22) die **Näharbeiten** und die **Zeichnungen der Schülerinnen** ausgestellt sein.

Zur Besichtigung dieser Ausstellung ladet ergebenst ein

Leipzig, den 2. April 1884. Dir. C. Reimer.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir im Einverständnisse mit dem Gemeinderathe zu Reudnitz-Leipzig die von Herrn **Hermann Medigarten** in Leipzig angelegte, die Lutherstraße in Reudnitz mit der Eisenbahnstraße in Reudnitz-Leipzig verbindende Straße mit

„Melanchthonstraße"

benannt haben.

Reudnitz, den 24. März 1884.

Der Gemeinderath.
Hetzer.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kaufmann **Fr. Arthur Schnabel**, angeblich aus Loebichau in Sachsen-Altenburg gebürtig, zuletzt beim Rittergutsbesitzer **Julius Klausmann** zu Dominium Handorf bei Sagan wohnhaft, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern.

Sagan, den 29. März 1884.

Königliches Amtsgericht.
Fränkel.

Beschreibung: Alter: 28 Jahre. Statur: mittel. Haare: dunkelbraun. Nase: gewöhnlich. Augen: grau. Kinn: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Kleidung: graugestreifte Hose, dunkelblaue Weste, desgleichen Rock, brauner Winterüberzieher, schwarzer Hut, Stiefeletten, grauwollene Strümpfe. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der linken Backe nach dem Halse zu.

Im Laufe der letztvergangenen sechs Monate sind die nachverzeichneten Gegenstände und Gelder bei dem unterzeichneten Amte als gefunden bez. als herrenlos abgegeben resp. angemeldet worden:

Ein Knabenanzug von baumwollenem Stoffe, ein Kästchen mit Uhrgläsern, ein silbernes Armband, zwei Filzhüte, ein Fußsack, zwei goldene Medaillons, zwei goldene Armbänder mit Granaten, ein Packet Cigarren und vier Paar Holzpantoffeln, ein Shawltuch, vier Pferdedecken, ein Gebetbuch für Katholiken, eine silberne Uhrkette, ein Packet Tabak, eine goldene Busennadel, mehrere goldene Ringe, zwei silberne dergleichen, ein Fächer von Elfenbein, ein goldener Klemmer, zwei dergleichen von Neusilber, ein goldenes Kreuzchen, ein Stück weiße Spitze, ein Briefmarkenalbum, ein Pelzkragen, ein Haarzopf, drei div. Mäße, eine Doppelkrone, ein Corallenkettchen, drei Kopftücher, zwei goldene Manschettenknöpfe, eine Schnittleiter, sogen. Hanse zu einem Rollwagen, ein Spitzentuch, zwei Handwagen, mehrere Portemonnaies bez. Geldtäschchen mit Geldinhalt, sowie eine Anzahl Regenschirme.

Die unbekannten Eigenthümer der vorgedachten Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat zu melden, da andernfalls in Gemäßheit von §. 239 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Fundsachen verfügt werden wird.

Gleichzeitig werden auch Diejenigen, welche im Jahre 1883 Fundsachen an uns abgeliefert haben, zu denen die rechtmäßigen Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind, veranlaßt, diese Gegenstände einbehalten zurückzufordern, indem sonst den Rechten gemäß auch über diese Gegenstände verfügt werden wird.

Leipzig, am 1. April 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Breischneider. Graf.

Nichtamtlicher Theil.

Der Bruch zwischen Regierung und Centrum.

Nach der Auseinandersetzung, welche am Montag im preußischen Abgeordnetenhause zwischen der Staatsregierung und dem Centrum stattgefunden hat, ist das Bündniß, welches zwischen beiden im Jahre 1879 geschlossen wurde, aufgelöst. Das Band, welches dasselbe zusammenhielt, war überhaupt in der letzten Zeit schon sehr gelockert worden, den Ausschlag für die Trennung hat aber der Windthorst'sche Antrag auf Verweisung des Socialistengesetzes an eine Commission gegeben. Bis dahin läßt sich das Streben der Regierung erkennen, mit dem Centrum Fühlung zu behalten und seinen Wünschen bald auf diese, bald auf jene Weise entgegenzukommen. Die Begnadigung der Bischöfe von Limburg und Münster, die Ertheilung des Dispenses von den gesetzlichen Vorbedingungen für die Ausübung des Priesteramtes an eine große Anzahl katholischer Geistlicher, die Aufhebung der Gehaltssperre für die meisten Diöcesen, zuletzt noch für die Erzdiöcese Köln, waren eben so viele Beweise versöhnlicher Gesinnung der Regierung gegen das Centrum. Aber diese Partei war nicht zufrieden zu stellen, die Gewährung eines Wunsches hatte stets nur die Steigerung ihrer Ansprüche zur Folge, und die Führer der Partei machten kein Hehl daraus, daß nur die Wiederherstellung des Zustandes vor Erlaß der Maigesetze dem Streit ein Ende machen werde. Eine besondere Verschärfung der Spannung trat ein in Folge der Weigerung der Regierung, die Erzbischöfe von Köln und Posen-Gnesen in ihre Bisthümer wieder einzusetzen; Windthorst strengte alle Kräfte an, um dieses Ziel zu erreichen, er wandte sogar das Mittel an, den Cultusminister des Eingriffes in die Rechte der Krone zu beschuldigen, weil er erklärt hatte, daß wahrscheinlich alle Minister ihre Entlassung fordern würden, wenn Melchers und Ledochowski begnadigt würden. Aber auch dieses äußerste Mittel versagte seine Wirkung, weil die beiden abgesetzten Erzbischöfe statt des angeblichen Eingriffes in das Recht der Krone, dessen Herr von Goßler mit Unrecht geziehen wurde, sich thatsächliche Angriffe gegen die Träger der Krone erlaubt hatten, Melchers durch persönliche Verdächtigung der Könige von Preußen, Ledochowski durch seine Bestrebungen für die Wiederherstellung Polens. Die Herren vom Centrum waren mehrfach darüber belehrt worden, daß die Zurückberufung der beiden abgesetzten Oberhirten unter diesen Umständen unmöglich sei, sie überschätzten aber ihre Macht und ihren Einfluß und glaubten, daß sie nur recht laut und dreist ihre Forderung zu wiederholen brauchen, um die Erfüllung derselben zu erreichen. Am 31. März wurde es ihnen endlich klar, daß sie sich geirrt hatten, und darum die Wathausbrüche. Dieselben Männer, welche stets ihre Unentbehrlichkeit als Stützen der Throne betont hatten, fielen plötzlich aus der Rolle und gaben sich als Gesinnungsgenossen des ehemaligen Pariser Nuntius Meglia zu erkennen, dem Urheber des geflügelten Wortes: Uns kann nur die Revolution helfen. Denn welche andere Deutung lassen die Worte des Herrn v. Schorlemer zu? „Aus der Aufrechthaltung der Sperre wird in der polnischen Bevölkerung Grimm und Haß erweckt und die Neigung zu revolutionairen Gedanken und zuletzt Handlungen, verantwortlich dafür wird allein die Regierung sein." Aber gerade das Uebermaß an Erregung, welches einen Abgeordneten aus dem Centrum sogar veranlaßte, gegen den Cultusminister drohend die Faust zu erheben, muß der Sache, welche Windthorst und Genossen vertreten, schaden und ihre bisherigen Verbündeten darüber aufklären, wohin jene steuern. Windthorst hat es ganz offen zugestanden, daß er die Ablehnung der Regierung, die Sperre in den Erzdiöcesen Posen und Gnesen aufzuheben, mit gleicher Münze im Reichstag bezahlen werde. Die Frage der Verlängerung der Geltungsdauer des Socialistengesetzes ist, wie jede politische Frage, für das Centrum nicht ein Gegenstand ernster Erwägung der Gründe, welche für ihre Bejahung oder Verneinung sprechen, sondern lediglich ein Tauschobject. Erweist sich die Regierung dem Centrum gegenüber gefügig, dann stimmt es für die Verlängerung des Socialistengesetzes, andernfalls stellt es sich auf die Seite Derer, welche jedes Ausnahmegesetz verwerfen. Daß die Regierung solcher Bundesgenossen endlich überdrüssig wird und die Gelegenheit benutzt, um sie vollständig und für immer los zu werden, kann nicht überraschen, und deshalb verlas der Cultusminister im Namen des preußischen Gesammtministeriums die trockene Erklärung, daß dieses nicht gesonnen sei, die Staatsleistungen für die Erzdiöcese Posen-Gnesen wieder aufzunehmen und daß es die Mittheilung der Gründe seiner Weigerung ablehne. Auf liberaler Seite kann man sich zu der Wirkung, welche die Ablage der Regierung gehabt hat, nur Glück wünschen, es ist dadurch endlich der Nebel durchbrochen worden, welcher die Beziehungen zwischen Regierung und Centrum umzog; das Centrum weiß jetzt, daß die Regierung auf seine Unterstützung nicht mehr rechnet und daß sie ihren eigenen Weg unabhängig von dieser Partei gehen wird.

Windthorst hat den Ernst der Lage richtig erkannt und deshalb von der Rednertribüne des preußischen Abgeordnetenhauses aus sich unmittelbar an den Papst gewendet: Rom möge sich nicht irre machen lassen, die Vertreter der römischen Kirche im deutschen Parlament werden weiter kämpfen und entweder siegen oder untergehen. Es liegt dem Centrumsführer also daran, die Solidarität des Centrums mit der römischen Curie aufrecht zu erhalten und es zu verhindern, daß eine diplomatische Verständigung in Rom zu Stande kommt. Die Frage kann hier nicht erörtert werden, ob und welche Aussicht auf Erfolg der Appell Windthorst's an die römische Curie haben wird, für uns genügt es, daß der Bruch zwischen der Regierung und dem Centrum am 31. März vollzogen worden ist. Die conservative Partei stand der Entwickelung des parlamentarischen Dramas sprachlos gegenüber, sie schien sich ebenfalls bewußt zu werden, daß es nun auch mit der Bundesgenossenschaft zwischen ihr und dem Centrum vorüber sei. Mit Leuten, welche den Cultusminister in eine Reihe mit Sergenten stellen, welche die Faust gegen ihn ballen, können conservative Abgeordnete nicht mehr gute Kameradschaft halten, um so weniger, wenn diese Leute gleichzeitig ihren Entschluß kundgeben, der Umsturzpartei die Hand zu reichen.

Nach dem Verlaufe, welchen die Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 31. März genommen hat, kann man sich keiner Täuschung mehr darüber hingeben, daß das Centrum die Verlängerung des Socialistengesetzes ablehnen und daß in Folge dessen der Reichstag aufgelöst werden wird. Dann aber werden die Wahlen hoffentlich der traurigen Lage ein Ende bereiten, welche die gemäßigten Liberalen seit fünf Jahren zu einer unfruchtbaren Thätigkeit verurtheilt hat, sie werden dann wieder diejenige Stellung zurückerobern, welche sie zum Heile Deutschlands niemals hätten verlieren sollen. Mag immerhin durch die freisinnige Partei im Bunde mit dem Centrum die Verlängerung des Socialistengesetzes abgelehnt werden, die Wähler werden dann zu entscheiden haben, auf welcher Seite der liberale Gedanke richtiger verstanden und bethätigt wird, auf der „freisinnigen" oder auf der nationalliberalen. Eine starke und gesicherte Staatsgewalt der Umsturzpartei und einer unversöhnlich und nie zufriedenzustellenden kirchlichen Interessenvertretung gegenüber ist die erste und unerläßliche Bedingung für die allgemeine Wohlfahrt. Nach beiden Richtungen hin hat sich die nationalliberale Partei bisher bewährt und wird es ferner thun.

*

Leipzig, 3. April 1884.

* In der Sitzung der Unfallversicherungscommission vom Dienstag stand zunächst ein Antrag Eysoldt und Genossen zur Berathung, in einem §. 1a die Zulässigkeit der facultativen Versicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter auszusprechen, nachdem in der vorigen Sitzung die obligatorische Versicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter mit Stimmengleichheit abgelehnt war. Die Regierungsvertreter nahmen entschiedene Stellung gegen den Antrag, indem sie hervorhoben, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter in das vorliegende Gesetz nicht einbegriffen werden könnten, ohne das Gesetz selber zu schwer zu belasten. Dagegen habe man die feste Absicht, demnächst die Versicherungspflicht auch auf andere Betriebsarten, insbesondere auch auf die Land- und Forstwirthschaft auszudehnen, wobei aber auf dem Wege der Specialgesetzgebung vorzugehen sei. Der Antrag fiel mit Stimmengleichheit — dagegen Centrum und Conservative. Bei §. 3 beantragte Eysoldt und Gen., bei der Entschädigung der Lehrlinge, die Bestimmung, daß der zur Feststellung der Entschädigung für Lehrlinge in Rechnung zu ziehende Arbeitsverdienst den Betrag von 300 ℳ nicht übersteigen dürfe, zu streichen. Weiter sollen nach einem Antrage Eysoldt-Lieber die wegen noch nicht vollendeter Ausbildungszeit keinen oder nur einen niedrigen Lohn beziehenden Arbeiter für die Zeit nach Ablauf der üblichen Ausbildungszeit nach den Sätzen für ausgebildete Arbeiter ihrer Kategorie entschädigt werden. Die Anträge wurden angenommen. Zu §. 4, das Verhältniß der Reichs-, Staats- und Communalbeamten betreffend, wurde beantragt, die Bestimmungen dieses Gesetzes in entsprechender Weise auch auf diese auszudehnen. Der Antrag wurde angenommen. Bei §. 5 wurde die Discussion auf morgen vertagt.

* Die im Bundesrath vor einigen Tagen von der sächsischen Regierung angeregte Besprechung wegen verantwortlicher Reichsministerien war, so wird der „Köln. Zeitg." aus Berlin geschrieben, zuerst wie es schien, vertraulich behandelt worden. Ein Reuter'sches Telegramm aus Berlin in auswärtigen Blättern hat inzwischen darüber im Allgemeinen berichtet, und man hört nunmehr bestätigen, daß der sächsische Bevollmächtigte die Sache zur Sprache gebracht hat. Es geschah das mit dem Hinweis auf den bezüglichen Punct in dem Programm der „freisinnigen" Partei, als der zahlreichsten des Reichstags, und mit der Erinnerung an frühere Vorgänge, in deren Veranlassung im Bundesrath hervorgehoben war, daß verantwortliche Reichsministerien dem Wesen des Bundesraths als des beschließenden Organs der Regierungen sowie den Grundsätzen der Reichsverfassung widersprächen. Es war das gegen Ende März 1867 bei Berathung der norddeutschen Verfassung geschehen, sowie auch später gelegentlich des Twesten'schen Antrages um Mitte April 1869. Die Frage war ebenfalls in den siebziger Jahren, als es sich um das Stellvertretungsgesetz handelte, soviel erinnerlich, im Bundesrath zur Sprache gekommen, ohne daß ein förmlicher Beschluß darüber gefaßt wurde. Nachdem Sachsen die Angelegenheit jetzt in der angedeuteten Weise angeregt hatte, soll von anderer Seite bemerkt worden sein, es scheine angezeigt, es nicht bei einer allgemeinen Besprechung bewenden zu lassen, und es sollten dann auch Weisungen seitens der Regierungen wegen einer etwaigen weitern Stellungnahme zu der Sache eingeholt werden. Die stattgehabte Besprechung soll inzwischen dem Brauche gemäß in das Protokoll der Sitzung aufgenommen worden sein.

* Der Bericht der 7. (Unfallversicherungs-)Commission des Reichstags über die Novelle zum Hilfscassengesetz, erstattet von dem Abg. Fritzen, ist soeben ausgegeben worden. Mit der zweiten Berathung dieses Gesetzentwurfs wird bekanntlich der Reichstag nach Ostern seine Arbeiten wieder beginnen.

* Die bayerische Kammer der Reichsräthe erledigte am Dienstag mehrere kleinere Etats, bewilligte das Nachtragspostulat von 40,000 ℳ für die Hagelversicherung, genehmigte 20,000 ℳ für die Errichtung einer electro-technischen Versuchsstation und nahm einstimmig den Antrag bezüglich einer Abänderung des Reichspensionsgesetzes an, wonach auch denjenigen Personen, welche den Termin zur Anmeldung ihrer Pensionsansprüche versäumt haben, weil ihre Erwerbsunfähigkeit als Folge des Krieges von 1870/71 erst später hervorgetreten, die Pensionsansprüche gewahrt bleiben sollen. Schließlich beschloß die Reichsrathskammer, den Antrag des Freiherrn von Lerchenfeld, betreffend die Gewerbesteuer für Branntweinbrennereien, der Regierung zur Erwägung zu übergeben. — Die Kammer der Abgeordneten erledigte den Forstetat, begann die Berathung der Forstorganisation und vertagte sich sodann.

* Man braucht gar nicht auf die „ungewöhnliche Kundgebung" des Abg. Krebs im preußischen Abgeordnetenhause hinzuweisen, um sich von der im Centrum herrschenden Stimmung, trotz Allem was in jüngster Zeit der Partei zulieb geschehen ist, einen Begriff zu machen. Die anerkannten Führer, die Herren von Schorlemer-Alst und Windthorst, haben nur in der äußeren Form sich etwas mehr gemäßigt, sie haben dabei nicht die Faust erhoben, sachlich aber kamen ihre Reden auf dieselbe Drohung hinaus: „Das werden wir Euch gedenken!", nämlich der Regierung. Nebenbei bemerkt, wenn derartige „ungewöhnliche Kundgebungen" aus der Linken heraus erfolgt wären, wie würden die officiösen Blätter über Verrohung der parlamentarischen Sitten eifern. Dem Centrum aber läßt man auch das hingehen.

* Mit dem gestrigen Tage sind in Preußen die sogenannten discretionären Vollmachten des Juligesetzes von 1880, welche sich auf den Dispens vom Bischofseid, die commissarische Vermögensverwaltung und die Wiederaufnahme der Staatsleistungen beziehen, erloschen. Der Bischofsparagraph behält auch fernerhin Giltigkeit.

* An den Fürsten-Reichskanzler haben an seinem Geburtstage, den 1. April, sämmtliche Deutsche Bürger-Vereine Berlins folgende gleichlautende Adresse überreicht:

Berlin, den 1. April 1884.

„Durchlauchtigster Fürst,
Hochgebietender Herr Reichskanzler!

Der heutige Tag, an welchem Ew. Durchlaucht das Fest Ihrer Geburt begehen, erweckt in Deutschland und in allen Landen, in denen treue Deutsche wohnen, die freudigste Theilnahme und den festlichsten Jubel.

Auch wir, der unterzeichnete Vereins-Vorstand, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, in Gemeinschaft mit den anderen hiesigen Vereinen gleicher Tendenz in der Residenz Sr. Majestät des Kaisers und Königs alle vaterländisch und monarchisch gesinnten Männer zum Kampfe gegen die Feinde der Monarchie und des Vaterlandes zusammen zu schaaren, empfinden es als eine Pflicht des Herzens und der Ehre, den Gefühlen innigster Freude heute Ausdruck zu verleihen und Ew. Durchlaucht unsere tiefgefühlten Glückwünsche darzubringen.

Mit Staunen blicken wir heute auf die Entwickelung der deutschen Geschichte während des letzten Vierteljahrhunderts, eines Zeitraumes, welcher die glänzendsten Perioden unserer Vergangenheit an Inhalt und Bedeutung zumeist überragt. Es war eine Rettung aus der Gefahr innerer Zerspitterung durch Parteileidenschaft und die Irrthümer politischen Egoismus, in der unser Volk zu versinken drohte, als, von Sr. Majestät Vertrauen berufen, Ew. Durchlaucht die Leitung der Staatsgeschäfte übernahmen. Großartige und für alle Zeiten denkwürdige Erfolge, durch welche die preußisch-deutsche Politik unser Vaterland binnen wenigen Jahren von einem Siege zum andern führte, haben uns aus diesem Zustande der Schwäche und der inneren Noth befreit und unserem Staate unter den angesehensten Staaten Europas eine hochgeachtete und einflußreiche Stellung verliehen. Den Triumphen der Waffen folgten die des friedlichen Schaffens. Was das Schwert gesichert und erworben, begann die fürsorgliche, das äußere wie das innere Wohl der Bürger erstrebende Staatsleitung zu ordnen und zu gestalten. Neue, bisher ungeahnte und nur der wärmsten Liebe zum Volke entspringende Gedanken begannen Institutionen zu schaffen, die die Wohlfahrt und das Gedeihen aller Classen der Staatsangehörigen gewährleisteten, und während Europa widerhallte vom Schlachtrufe der Kämpfenden und den Wathausbrüchen unversöhnlicher Zerstörer staatlicher Ordnung, erblühte Deutschland unter dem Schutze seiner friedlichen, machtvollen Regierung zu beneidenswerthem Glücke.

Dies Alles verdanken wir neben der göttlichen Vorsehung der hohen Weisheit Sr. Majestät des Kaisers und der aufopfernden, von der reinsten Vaterlandsliebe geleiteten Thätigkeit Ew. Durchlaucht, der es vergönnt war, die ganze Fülle Ihrer Kraft und staatsmännischen Begabung für unser Volk zur Geltung zu bringen. Darum schlagen heute unsere Herzen freudig bewegt, weil Gott der Herr Ew. Durchlaucht bis zu diesem Tage unserem Vaterlande erhalten hat, darum falten sich unsere Hände zum Gebet, daß Er auch fernerhin Hochdieselben in Gnaden erhalten möge. Möge Er Ew. Durchlaucht mit Seiner Kraft stärken und verjüngen, mit Seinem Geiste erfüllen und nähren, damit unser vielgeliebter Kaiser und Herr Sich noch lange des Rathes des treuesten Dieners seiner Krone erfreuen, unser theures deutsches Vaterland aber des hohen Vorzuges genießen könne, in guten wie in bösen Tagen in Ew. Durchlaucht starker Hand die Leitung der Regierung zu sehen!

Mit der ehrerbietigsten Versicherung unwandelbarer Treue und hingebender Verehrung verharren wir als

Ew. Durchlaucht gehorsamst ergebene Vorstands-Mitglieder"
(folgen der Name des betreffenden „Deutschen Bürger-Vereins" und die Unterschriften der Vorstands-Mitglieder).

* * *

* Der österreichisch-ungarische Reichskriegsminister Graf Bylandt-Rheydt soll wieder einmal zu demissioniren beabsichtigen. Als sein Nachfolger wird der jetzige Generalstabschef Baron Beck genannt; das läßt die Nachricht indessen nicht glaubwürdiger erscheinen, nachdem dieselbe schon unzählige Male gemeldet und wieder dementirt worden ist.

* Aus Petersburg wird gemeldet, Tolstoi werde von dem Ministerium des Innern zurücktreten, und zwar noch vor (russisch) Ostern. Als Nachfolger wird Polowzew genannt. Tolstoi soll Curator des Thronfolgers werden. Wie ferner verlautet, würde der Kaiser, nachdem der Thronfolger mündig gesprochen sei, eine Rundreise durch verschiedene Reichsprovinzen unternehmen, vornehmlich durch die Ostseeprovinzen, Polen und die nördlichen Gouvernements mit Archangelsk. Nach der Mündigkeitserklärung des Thronfolgers wird der gesammte Hof zunächst auf etwa acht Tage nach Moskau gehen, wo große Volksfestlichkeiten für den ersten Jahrestag der Krönung am 15./27. Mai, den der Hof noch in Moskau zubringen wird, projectirt sind.

* Die Wiener „N. Fr. Pr." veröffentlichte eine sensationell klingende Nachricht, der zufolge in Djakowa, dem Hauptorte des türkischen Albanien, ein Aufstand ausgebrochen